

BGH entscheidet: Kurzarbeitergeld keine Subvention

Gerichte sind noch heute mit der Aufarbeitung der Pandemie beschäftigt. Im Querschnittsbereich aus dem Arbeits-, Sozial- und Strafrecht findet gegenwärtig noch die Überprüfung bereits gewährter Kurzarbeitergelder statt. Insbesondere die strafrechtliche Einordnung von Kurzarbeitergeld war in der Literatur und Instanzrechtsprechung lange Zeit umstritten.

Am 19.2.2026 hat der Bundesgerichtshof nun entschieden, dass es sich bei Kurzarbeitergeld nicht um eine Subvention handelt.

Das Seminar stellt einerseits den Streitstand dar und beschäftigt sich andererseits mit eventuellen strafrechtlichen Konsequenzen zu Unrecht beantragter und gewährter Kurzarbeitergelder. Er setzt sich dabei sowohl mit strafrechtlichen Delikten als auch mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen auseinander.

Online-Seminar am 22. Mai 2026, 15 – 17 Uhr

mit Georg Hein, Richter am AG Lippstadt

Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen des **§ 15 FAO im ArbR, SozR und StrafrR**; es dauert **2 Stunden**.

Für eine Bescheinigung nach § 15 II FAO benötigen Sie eine **Kamera** und ein **Mikrofon** zur **Interaktion**, zur sinnvollen **Teilnahmekontrolle** und aus **Höflichkeit** gegenüber dem Referenten.

Anmeldung: 90 € USt.-frei, incl. Skripten

Namen, Titel: _____

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Mail an **info@sisra.lt**

Hinweis auf weitere Seminare:

Tagungen unter www.sisra.DE

Fortbildung unter www.sisra.LT

